



Verhalten an Bushaltestellen und in Bussen

1. Beim Warten an den Haltestellen ist bei der Anfahrt der Busse wegen der damit verbundenen Unfallgefahr jegliches Drängeln zu unterlassen. Größere Schüler dürfen ihre körperliche Überlegenheit nicht dazu benutzen, kleinere und schwächere Schüler, die früher an der Haltestelle waren, von den günstigeren Einstiegsplätzen zu verdrängen.
2. In den Bussen ist das Umhergehen während der Fahrt verboten. Es wird auch daran erinnert, dass in den Schulbussen jüngere Schüler bis 14 Jahre ausnahmsweise auch zu dritt auf einer Zweierbank Platz nehmen müssen, damit niemand stehen muss.
3. Wie in der Schule selbst ist es auch auf dem Schulweg und in den Verkehrsmitteln verboten, andere Personen zu belästigen oder ihnen sonst irgendeinen Schaden zuzufügen.
4. An der Haltestelle bei der Realschule gilt Folgendes:
 - a) Da die Haltestelle auf dem Schulgelände der Realschule liegt, ist den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte der Realschule unbedingt Folge zu leisten.
 - b) Das Rauchen ist dort strikt verboten. Es sollte selbstverständlich auch an anderen Haltestellen mit Rücksicht auf jüngere Schüler unterlassen werden.

Der Schulweg gehört zum weiteren Bereich der Schule, wenn auch dort keine direkte Aufsichtspflicht der Schule besteht. Deshalb müssen Schüler, die gegen die elementaren Regeln der Schulwegsicherheit verstoßen, mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Auf dem Gelände der Realschule gilt dies auch bei Verstößen gegen die dort gültige Schulordnung.

gez. Christian Schwab, OStD